

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 4. Februar 1851.

Oberamt Nagold.

In Gemäßheit des § 39 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz werden die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Loosziehung der Militärpflichtigen am Samstag dem 1. März d. J. und die Musterung am Mittwoch dem 12. desselben Monats

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, daß beide Verhandlungen, bei welchen sich sämtliche Ortsvorsteher einzufinden haben,

je Morgens 8 Uhr

ihren Anfang nehmen werden, und daß bei letzterer auch diejenigen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der heurigen verwiesen wurden.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß der Bezirks-Rekrutirungs-Rath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde und daß etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, so weit nicht schon geschehen, noch vor diesem Tage bei Oberamt geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen seyen.

Auch haben die Ortsvorsteher die im Staats-Anzeiger No. 27 erscheinene Vorladung des Oberrekrutirungs-Raths vom 25. v. Mts. zu veröffentlichen und Eröffnungs-Urkunden von denjenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrer Heimath aufhalten, am nächsten Vortage an das Oberamt einzufinden, von den übrigen aber den Aufenthalt-Ort möglichst bestimmt anzuzeigen, damit diese von hier aus vorgeladen werden können.

Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungs-Kommission zu erscheinen. Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, hieher anzuzeigen, welche

Militärpflichtige den Huldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben.

Nagold, den 3. Februar 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Steckbriefzurücknahme.

Der gegen Friedrich Hummel von Altenstaig unterm 29. Juli v. J. erlassene, und unterm 31. v. Mts. erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Den 31. Jan. 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Die Orts-Vorsteher werden unter Bezug an den Erlaß vom 10. d. M., Amtsblatt No. 4 — benachrichtigt, daß der Kriminal-Senat des R. Gerichtshofs in Eßlingen, in der — in der No. 1 des Eulenspiegels enthaltenen Illustration mit dem Texte „Proklamation“ keinen Grund gefunden, auf der vorläufig verfügten Beschlagnahme zu beharren, weshalb dieselbe wieder aufgehoben worden ist.

Nagold, den 31. Jan. 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schuldenliquidation 12 Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-

gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weil. Friedrich Hoos, Schneider von Böfingen,

Freitag den 7. März 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Böfingen.

Christian Fuchs, Weber von Egenhausen,

Freitag den 7. März 1851,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Egenhausen.

Jakob Friedrich Theurer, Bauer von Hünfbronn,

Dienstag den 11. März,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Hünfbronn.

Johann Friedrich Breaner, Bäcker von Enzthal,

Mittwoch den 12. März,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzthal.

Den 30. Januar 1851.

Königliches Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold Ebbhausen.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 12 Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jung Bartholomäus Schöttle,
Zugmacher von Ebbhausen,

Dienstag den 4. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Ebhausen.
Den 30. Januar 1851.
Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Dekanatamt Nagold.
An die Königl. evangelischen
Pfarrämter.

Unter Beziehung auf den bereits mitgetheilten Konsistorial-Erlaß v. 21. d. M. 3. 761 und die Versendung von je Einem Exemplar des Lesebuchs an die Königl. Pfarrämter werden dieselben benachrichtigt, daß die für die einzelnen Schulklassen noch fehlenden Exemplare des Lesebuchs demnächst ausgesandt werden werden. Das Exemplar kostet geb. 54 kr. nebst 2 kr. Verpackungskosten, zus. also 56 kr. Die Königl. Pfarrämter werden gebeten, wenn alle Exemplare ausgesandt sein werden, den Betrag aus den Schulfonds der ganzen Pfarodie zusammen nebst projektirten Dultungen für die einzelnen Schulfonds an die unterzeichnete Stelle in Balde einzusenden.

Nagold, den 3. Febr. 1851.
Königl. Dekanat-Amt.
Stoßmayer.

Gerichtsnotariat Nagold.
Untertalheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Joseph Fahnacht, Tagelöhners, kommen am Montag dem 24. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,



auf dem Rathhaus in Untertalheim wiederholt in öffentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Gärten,
circa $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,
circa 6 Morgen Acker,
circa $\frac{1}{2}$ Morgen Reutfeld,
wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 22. Januar 1851.
K. Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Mühle-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Josef Pfeiffer, Müllers, gehörige Liegenschaft, bestehend in:

einer im Jahr 1848 neu erbauten dreistöckigen Behausung mit eingerichteter Mahlmühle mit drei Mahlgängen, einem Gerb- und einem Kopfgang, worauf außer den gewöhnlichen Abgaben an Steuern nur 3 fl. 40 fr. Wasserzins ruhen,

einer besonder stehenden Del- und Hanfweib-Mühle, einer zweistöckigen Scheuer, einer Schweinstallung und einem Wagenschopf mit $\frac{2}{3}$ Morgen 20,3 Ruthen dabei liegenden vorzüglichen Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen 35,3 Ruthen Garten und Ländchen; ferner

$\frac{6}{8}$ Morgen 10,8 Ruthen Acker, wird am

Donnerstag dem 13. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zum dritten und letzten Mal auf dem Rathhaus in Untertalheim in öffentlichen Aufstreich kommen, wozu man Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige der Verkaufs-Kommission unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerkten einladet, daß sich die Mühlen durch mehrere angränzende Ortschaften stets einer guten Kundschaft zu erfreuen haben.

Nagold, den 10. Januar 1851.
Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Nagold.

Badwirthschaft

und

Liegenschafts-Verkauf.



Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge werden die zur Gantmasse des Gottlob Dengler, Badwirths zu Röttenbach, gehörigen, in No. 75 dieses Blattes vom vorigen Jahr näher bezeichneten Gebäude und Güter, als:

Ein zweistöckiges Haus, das Wirthshaus, mit Bäckerei-Feuerwerkstätte im untern Stock und einem neuen Anstoß am Röttenbach,
ein neuerbauter gewölbter Keller hinter dem Haus mit Ziegeldach, ein neues zweistöckiges Badhaus, worin sich der Gesundbrunnen befindet,

1 Viertel Grasgarten hinter dem Wirthshaus,

13 Ruthen Küchen- und Grasgarten alda,
5 Ruthen Krautland hinterm Badhaus,
4 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen Wiesen im Röttenbach,
13 Morgen Acker in allen drei Zelgen

am Freitag dem 14. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

nochmals im Badwirthshaus selbst, in öffentlichen Aufstreich kommen, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden und sich ihm Gelegenheit darbieten würde, in der Nähe noch mehr Güter erwerben zu können.

Auf etwaige Anfragen ertheilt der aufgestellte Masse-Verwalter, Gemeinderath Dürr, bei dem die Kaufsbedingungen zu erfahren sind, Nachricht.
Den 10. Januar 1851.

Gerichts-Notariat
und
Gemeinderath.
Vdt. Gerichts-Notar.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Simmersfeld.

Gläubiger-Aufruf.

Alle, welche an
† Georg Friedrich Reuleß

Wittwe von Simmersfeld

eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei ihrer Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.
Den 29. Januar 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebershard.

Gläubiger-

und

Bürgen-Aufruf.

Alle, welche an

† Johann Georg Reck, Bauren von Ebershard,

eine Forderung, insbesondere Bürgerschafts-Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Beweis-Urkunden

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu übergeben, um sie bei seiner Verlassenschafts-

Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 29. Januar 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Walddorf,
Gerichtsbezirks Nagold.
Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Friedrich Walz, Christophs Sohn, Zeugmachers von Walddorf, hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Febr. d. J., Morgens 8 Uhr,

festgesetzt.
Es werden daher die Gläubiger des W. Walz aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Walddorf geltend zu machen.

Altenstaig, den 20. Januar 1851.
Königliches Amtsnotariat.
Wullen.

Schiettingen,

Oberamts Nagold.

Frucht-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag dem 6. Febr. d. J. auf dem Rathhause gegen baare Bezahlung

42 Scheffel Dinkel,
8 Scheffel Gerste,
22 Scheffel Haber,
2 Scheffel 4 Simri
Pinsengerste,
4 Simri Roggen.



Den 31. Januar 1851.

Schultheißenamt.
Gutekunst.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen Andreas Klink, Bauer, wurde wegen eingeklagter Pfand- und andere Schulden von dem Gemeinderathe Real-Erektion erkannt und nachstehende Pfand-Objecte zum Verkauf ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach mitten im Dorf;

Gärten:

33,9 Ruthen Grasgarten beim Haus;



Wiesen:

ungefähr $\frac{2}{3}$ Morgen Wiesen;
ungefähr 3 Morgen Acker und Ländchen.

Dieser Verkauf wurde auf Montag den 24. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt.
Den 28. Januar 1851.

Gemeinderath,
Schultheiß Klink.

Warten,

Oberamts Nagold.

Saus- und Guts-Verkauf.

Dem Johannes Veiz, Maurer von hier, wird im Wege der Erektion am Montag dem 24. Febr. d. J., Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause seine Gebäulichkeit: $\frac{1}{3}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus von zwei Wohnungen und 5 Viertel Bauer auf Wendener Markung zum Verkauf im Ganzen gebracht.
Den 22. Januar 1851.

Schultheiß Weber.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Sägflöße-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft auf dem Rathhause dahier am 8. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, aus ihrem Gemeindevald Kolbbiegel 300 Stücke Sägflöße, welche auch zum Flößen auf der Groß- und Klein-Enz sich eignen. Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.
Den 31. Januar 1851.



Schultheiß Schauble.

Bödingen,

Oberamts Nagold.

Futter-Verkauf.

Am Donnerstag dem 6. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden aus der Gantmasse des verstorbenen Friederich Hoos, gewesenen Schneiders dahier, etwa 28 Centner Heu verkauft, wozu man Kaufs Liebhaber hiemit einladet.
Den 28. Januar 1851.

Güterpfleger:
Steck.

Vdt. Schultheißenamt.
Koch.

Emmingen,

Oberamts Nagold.

Ein armer Familienvater von hier, der schon seit $1\frac{1}{2}$ Jahren ein Kind in der orthopädischen Anstalt des Herrn Dr. Blumhart in Stuttgart

hat, wünscht dasselbe noch längere Zeit in derselben zu belassen, da ihm Hoffnung gemacht ist, daß durch längeren Aufenthalt daselbst sein Kind geheilt werden könnte. Da ihm nun aber die Mittel hiezu fehlen, so wendet er sich an christliche Menschenfreunde mit der Bitte um Unterstützung.

Das gemeinschaftliche Amt daselbst erbietet sich zur Annahme von Beiträgen und verbürgt sich zugleich für die rechte Anwendung derselben.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Wirtschafts- und

Liegenschafts-Verkauf.

Da bei der am 21. vorigen Monats stattgehabten Verkaufverhandlung des in den Nummern 1 und 5 von 1851 dieses Blattes näher beschriebenen Bärenwirth Kochschen Gutes in Erzgrube kein günstiges Resultat erzielt wurde, so findet

bis 24. d. Mts., als am Matthias-Feiertage, ein nochmaliger Verkauf im Gasthaus zur Sonne dahier statt, wozu wir die Liebhaber wiederholt höflich einladen.
Den 1. Febr. 1851.

Michael Fr. Sackmann.
Johann Georg Mast.

Nagold.

Verkauf

von

Kleidungsstücken.

Am nächsten Donnerstag dem 6. Febr., von Morgens 8 Uhr an, werden auf dem hiesigen Rathhause mancherlei Kleidungsstücke, welche nach der Vertheilung an Abgebrannte übrig geblieben sind, zum Besten der Abgebrannten in öffentlichem Aufstreich verkauft. Je mehr man daraus löset, desto vortheilhafter ist es für die Abgebrannten; man hofft deswegen auf viele kaufslustige Theilnehmer an der Versteigerung.

Das Komitee.

Wildberg.

Empfehlung.

Bei eintretender Verbräuthzeit empfehle ich mein frisch sortirtes Lager von Eisen und Sturz: und zwar Grob-Eisen à $5\frac{1}{2}$ fr. per Pfund, Mittel-Eisen 6 fr. per Pfund, Fein-Eisen $6\frac{1}{2}$ fr. per Pfund zu geneigter Abnahme.

W. B. äuning.

Es haben gewiß schon viele unserer Leser von dem seit Kurzem in Handel gebrachten

Cirkassia-Wasser

gehört. Wie wir es stets für Pflicht halten, interessante Neuigkeiten aller Art in unserem Blatte zu besprechen, so theilen wir nachstehenden Redaktionsartikel vollständig mit:

Ein unfehlbares Mittel gegen das Zahnweh.

Schon bei dieser bloßen Ueberschrift werden unsere schönen durch Zahnweh leidenden Leserinnen aufpassen, denn bis jetzt hat man sich vergebens darnach umgesehen, ein Mittel aufzufinden, welches das Zahnweh heilt und den Schmerz nicht allein augenblicklich, sondern nachhaltig und ohne andere nachtheilige Folgen zu stillen vermag. Und sie haben in der That Ursache dazu, denn dieses Mittel ist jetzt gefunden. Die meisten der da und dort angepriesenen Mittel halfen zwar auch, aber nur für den Augenblick, oft aber viel größere Nachteile und noch herbere Schmerzen im Gefolge habend. Endlich ist es jedoch gelungen, ein solches aufzufinden, ein Mittel freilich, das im Orient, im Lande der schönsten Frauen der Welt, in Cirkassien, längst bekannt und zu Hause ist, und dort als ein unentbehrliches Heil- und Schönheitsmittel betrachtet wird: es ist dies das von August Ruoff in Heilbronn verfertigte **Cirkassia-Wasser**, eines der ausgezeichnetsten kosmetischen Mittel, welches nach einer zahllosen Menge vorliegender Zeugnisse eines der wirksamsten Mittel ist, Gesundheit und Schönheit zu erlangen und zu erhalten. Für die Erhaltung der Reinheit und Schönheit der Haut giebt es kein besseres Mittel und in nicht langer Zeit wird es das Kölnische ganz verdrängt haben, welches so lange seine Herrschaft zu behaupten gewußt hat. Seine vorzüglichste Eigenschaft für die leidende Damenwelt besteht aber unstreitig außer dem Gebrauche als Hauptreinigungs- und Kauherungsmittel in der sicheren Heilung des Zahnweh. In dieser Hinsicht hat Referent selbst, außer sehr ehrenwerthen und achtbaren Zeugnissen, die ihm vorlagen, auch schon eigene Erfahrungen gemacht und kann darum aus voller Ueberzeugung sprechen. — Was man noch ferner von dem Cirkassia-Wasser, als einem Arcanum gegen viele sonstige Uebel vernimmt, übergehen wir, weil dies in das Gebiet der eigentlichen Arzneikunde hinübergreift, absichtlich, und machen solche, die sich darüber etwa Be-

lehrung verschaffen wollen, auf eine eben bei Lubrecht und Comp. in Stuttgart von Dr. Momendey in Heilbronn in dritter Auflage erschienene und durch alle Buchhandlungen à 3 kr. zu beziehende Schrift aufmerksam: „Trost für Alle etc.“, worin Gebrauch und Nutzen des Cirkassia-Wassers weiter auseinandergesetzt sind. Uns genügt, unsere schönen Leserinnen auf dieses Mittel hingewiesen zu haben, glücklich, wenn es uns vergönnt war, dazu beizutragen, daß mancher Schmerz gelindert wird. Dieses **Cirkassia-Wasser** ist allein acht zu haben in der Buchhandlung von G. Zaiser.

Benutzung wüsthiegender Ländereien vermittels Akazienpflanzungen.

In vielen Gegenden, besonders in den hügllichsten und bergigsten, gibt es eine Menge wüster Plätze, auf denen außer spärlichem Gras und Dornen höchstens einige wilde Bäume stehen. Solches verlorene Land könnte sehr nützlich mit Akazien bepflanzt werden. Der Akazienbaum wächst in seiner Jugend sehr schnell; sein Holz ist hart, ein gutes Brennholz und wird von den Stielmachern sehr gesucht. Mehrjährige Schosse geben vorzügliche Baumpfähle. Acht bis zehn Jahre alt, kann der junge Baum über der Erde abgehauen werden, und treibt dann alle zwei bis drei Jahre eine Menge gerader Schosse von der Dicke starker Baumpfähle, die im Boden der Fäulnis fast eben so gut widerstehen als Eichenholz. Dabei haben die Akazien die Eigenschaft, daß sie ihre Wurzeln weit hin ausbreiten und Ausläufer machen, die außerordentlich schnell in die Höhe schießen. Wo Akazien stehen und gedeihen, sind sie schwer wieder auszurotten. Sie kommen auf vielerlei Boden, und auch auf steinigem und sandigem, gut fort, ganz vorzüglich auf Lehm- und Mergelboden, aber nicht auf gutem, auf nassem und kaltem. — Den Akazien samen, der bis ins Frühjahr an den Bäumen hängen bleibt, sät man auf leichtem Boden in Rinnen, einen Zoll tief. Gut ist, ihn vorher 24 Stunden in Mistjauche einzulegen. In schwerem Boden und in fettem Gartenboden geht er manchmal nicht gern auf; dem hilft man dadurch ab, daß man die Rinne mit Sand bestreut, darauf den Samen sät, ihn mit Sand und dann mit Erde bedeckt und dann etwas andrückt. Viele Samlinge werden schon im ersten Jahre fußhoch; nach zwei Jahren wird man die allermeisten aussehn können.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 1. Februar 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.			1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Sr.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod . . . 10 fr.	4 „ Schwarzbrod . . . 8 „	1 Weck à 8 Lth. 3 Vit. 1 „	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Dunfel. neu. 1 Ecb.	5	45	4	39	3	48	186	—	864	59	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Dunfel. alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Kernen . . .	—	—	11	—	—	—	1	—	61	33	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Haber . . .	4	24	4	6	3	30	15	—	62	4	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Gerste . . .	8	—	7	45	7	12	8	—	13	25	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Mühlfrucht	9	4	8	59	8	48	1	4	31	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Bohnen 1 St.	—	—	1	—	—	—	3	7	—	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	37	10	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Roggen . . .	1	4	1	2	—	53	4	4	—	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Widen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	50	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Erbsen . . .	1	20	1	15	1	13	—	7	—	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Linjen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
Linj.-Gerste	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	
R.g.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Lichte, geöffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezoene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.